

## **Antrag**

***„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschließt ein Betretungsverbot für Hunde in den städtischen Grünanlagen, welche sich angrenzend und im Nahbereich von Kindergärten, Horten, und Volksschulen befinden.***

***Des Weiteren sollen in diesem Bereich eine ausreichende Anzahl von Entsorgungssäcken für den Hundekot bereitgestellt werden.“***

### Begründung:

Es ist eine latente Gesundheitsgefährdung der Kinder durch den Hundekot vorhanden!

GR Mag. Christian Kogler

Innsbruck, am 22.10.2009